

Deutsche Aupairs im Ausland: Richtig krankenversichert?

Wie Aupairs mit dem richtigen Krankenschutz ins Ausland starten – die SBK informiert

München, den 20.07.2016. Nach dem Schulabschluss entscheiden sich viele junge Deutsche für einen Auslandsaufenthalt als Aupair, bevor sie ein Studium oder eine Ausbildung beginnen. Vor Reisebeginn sind dann zahlreiche Dinge zu organisieren. Sehr wichtig: ein ausreichender Krankenversicherungsschutz im jeweiligen Gastland. Michael Zaubzer, Auslands-Experte bei der SBK, erklärt, was es dabei zu beachten gilt.

Zu den beliebtesten Ländern für ein Jahr als Aupair zählen unter deutschen Jugendlichen Großbritannien, Frankreich, Spanien, Irland, Australien, Neuseeland und die USA.¹ So verschieden diese Länder sind, so unterschiedlich sind auch die Regelungen zum Krankenversicherungsschutz, die dort für Reisende oder Aupairs gelten. „Wer sich für einen Auslandsaufenthalt als Aupair entschieden hat, sollte sich daher vor seinem Aufenthalt über die passende Auslandskrankenversicherung informieren. Vor allem zwischen EU- und Nicht-EU-Ländern gibt es in diesem Bereich große Unterschiede“, rät SBK-Experte Michael Zaubzer.

Krankenversicherungsschutz in der EU

„EU-Staaten sind, was die Regelungen zum Anspruch auf Versicherungsleistungen anbelangt, recht unkompliziert“, erläutert Zaubzer. Im Krankheitsfall bestehe im europäischen Ausland über die Europäische Krankenversicherungskarte ein Leistungsanspruch gegenüber der jeweiligen deutschen Krankenkasse. „Das bedeutet: Wer in Deutschland krankenversichert ist, ist gleichzeitig über das EU-Emblem auf der Rückseite seiner Gesundheitskarte europaweit geschützt“, erklärt der Auslands-Experte und ergänzt: „Behandlungskosten werden jedoch nur so weit erstattet, wie sie auch in Deutschland übernommen worden wären. Im Falle einer Differenz zwischen dem Rechnungsbetrag des Arztes und dem deutschen Erstattungsbetrag trägt der Patient den Differenzbetrag selbst.“ Diese Kostenabweichungen entstehen, weil Mediziner im Ausland nicht an die deutschen Behandlungssätze gebunden sind und daher frei abrechnen können. Wer zudem einen deutschen oder deutschsprachigen Arzt aufsucht, muss damit rechnen, als Privatpatient behandelt zu werden. Dann liegen die Gebührensätze deutlich über den üblichen Kassensätzen für gesetzlich Versicherte. Zaubzer: „Diese Regelungen gelten in allen Mitgliedsstaaten der EU, sowie in weiteren europäischen Ländern wie z.B. in Norwegen und der Schweiz.“

Krankenversicherungsschutz in Nicht-EU-Ländern

Wer sich für einen Aupair-Aufenthalt in den USA, Neuseeland oder Australien entscheidet, muss sich nicht nur um ein Visum, ein Bankkonto oder Impfungen kümmern. Um mögliche hohe Kosten zu vermeiden, muss auch der passende Krankenversicherungsschutz gesichert sein. Da die deutschen gesetzlichen Krankenkassen in Staaten, die nicht zur EU gehören, keinen Versicherungsschutz bieten, gilt es, sich bei Aufenthalten außerhalb der EU privat zu versichern. „Bei der SBK bieten wir unseren Versicherten daher eine

¹ Quelle: Konjunkturmfrage, Calypso Verlag, 2015

Auslandsreiseversicherung an. Für ein halbes Jahr Versicherungsschutz liegen die Kosten bei ca. 180 Euro – das ist im Falle eines Krankenhausaufenthalts gut investiertes Geld. Für eine Behandlung in einer US-amerikanischen Klinik können schnell Kosten von über 10.000 Euro anfallen“, verdeutlicht der Auslands-Experte.

SBK Auslandsberatung

Die Auslandsberatung der SBK unterstützt ihre Kunden bei der Suche nach einer passenden Auslandskrankenversicherung, notwendigen Impfungen oder bei der Klärung von Fragen zur bestehenden Sozialversicherung. Weitere Informationen zur Auslandsberatung der SBK unter <https://www.sbk.org/leistungen/leistungen-von-a-z/auslandsleistungen/auslandsberatung/>

Über Echte Hilfe bei der SBK:

Bei der Siemens-Betriebskrankenkasse SBK wird die persönliche Kundenberatung groß geschrieben. Egal ob es um die Suche nach einem spezialisierten Arzt oder einer geeigneten Klinik, einer unabhängige Zweitmeinung oder die Beratung z. B. beim Thema Pflege geht – die vielfältigen Angebote der SBK haben eines gemeinsam: Sie bieten den Kunden Orientierung und zeigen mögliche Lösungswege auf. Dabei helfen die persönlichen Kundenberater der SBK unkompliziert und direkt.

Seit über 100 Jahren steht für die SBK der Mensch im Mittelpunkt. Sie unterstützt ihre Kunden bei allen Fragen rund um die Themen Versicherung, Gesund bleiben und Gesund werden. Dies bestätigen auch die Kunden. So wurde die SBK 2015 zum dritten Mal „Deutschlands beliebteste gesetzliche Krankenkasse“ und erhielt den Deutschen Servicepreis. Beim Kundenmonitor Deutschland belegte die SBK 2015 erneut den Spitzenplatz bei der Kundenzufriedenheit.

Für Rückfragen:

SBK
Siemens-Betriebskrankenkasse
Susanne Gläser
Stab Unternehmenskommunikation
Heimeranstr. 31
80339 München
Tel. +49(89)62700-765
Fax: +49(89)62700-60765
Email: susanne.glaeser@sbk.org
Internet: www.sbk.org

Besuchen Sie uns im Internet und diskutieren Sie mit:



www.sbk.org



www.facebook.com/sbk



twitter.com/Siemens_BKK